

Anlage 9.7

Datensätze und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog

Stand: 24.06.2021
Version: 7.00

Inhaltsverzeichnis

9.7	Datensatz: DSVV – Versicherungsnummernabfrage	3
9.7.1	Datenbaustein: DBNA – Name	8
9.7.2	Datenbaustein: DBGB – Geburtsangaben	9
9.7.3	Datenbaustein: DBAN – Anschrift	10
9.7.4	Datenbaustein: DBFE – Fehler	11
9.7.5	Allgemeines zum Fehlerkatalog	12
9.7.6	Fehlerkatalog	13

Prüfungen des Abfragedatensatzes DSVV und der Datenbausteine (bei den Arbeitgebern, Zahlstellen und bei der Rentenversicherung)

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.7.5 verwiesen.

9.7 Datensatz: DSVV – Versicherungsnummernabfrage

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSVV = Abfrage Versicherungsnummer	Zulässig ist „DSVV“. Fehlernummer: DSVVv01 Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte „AGTRV“, „RVTAG“, „ZSTRV“ oder „RVTZS“. Fehlernummer: DSVV004
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist DEUEV = DEÜV-Meldeverfahren	Zulässig ist „DEUEV“. Fehlernummer: DSVV010
010-024	015	an	M	ABSENDER- NUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebs-/Zahlstellenummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	<i>Bei Angabe einer 8-stelligen numerischen Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:</i> Handelt es sich bei der Angabe im Feld ABSN um eine Absendernummer (Stellen 1 bis 3 ungleich „106“, „107“ oder „108“) ist diese gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSVV020 Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGTRV“) muss es sich um eine Absendernummer eines Arbeitgebers/Rechenzentrums/Stuerberaters handeln. Fehlernummer: DSVVv10 <i>Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer sind die folgenden Prüfungen</i>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p><i>durchzuführen:</i></p> <p>Die gesonderte Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.4 zu prüfen. Fehlernummer: DSVV024</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGTRV“) muss es sich um eine zulässige gesonderte Absendernummer handeln. Fehlernummer: DSVVv17</p>
025-039	015	an	M	EMPFAENGER-NUMMER EPNR	<p>Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebs-/Zahlstellenummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER).</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn</p> <p>In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn</p>	<p><i>Bei Angabe einer 8-stelligen numerischen Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:</i></p> <p>Handelt es sich bei der Angabe im Feld EPNR um eine Absendernummer (Stellen 1 bis 3 ungleich „106“, „107“ oder „108“) ist diese gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSVV030</p> <p>Bei Meldungen - der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGTRV“) und - der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „ZSTRV“) ist nur „66667777“ zulässig. Fehlernummer: DSVV032</p> <p><i>Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer ist die folgende Prüfung durchzuführen:</i></p> <p>Die gesonderte Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.4 zu prüfen. Fehlernummer: DSVV034</p>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	<p>Versionsnummer des übermittelten Datensatzes</p> <p>01 - 99</p>	<p>Zulässig ist nur der Wert „02“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSVV040</p>
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	<p>Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form:</p> <p>jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) mmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6</p>	<p>Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSVV050</p> <p>Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSVV052</p> <p>Die Uhrzeit muss logisch richtig</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					Stellen optional)	sein. Fehlernummer: DSVV054
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: DSVV060 Bei Meldungen der Arbeitgeber oder Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „AG-TRV“ oder „ZSTRV“) ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSVV062
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSVV070 Ist im Feld FEKZ der Wert „1“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSVVv72
064-075	012	an	m	VSNR VSNR	Versicherungsnummer Ist bei der Abfrage leer. Sofern eine Versicherungsnummer eindeutig ermittelt werden kann, erfolgt die Rückmeldung in der Form: bbttmmjjassp	Bei Meldungen - der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGTRV“) und - der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „ZSTRV“) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DSVV080
076-076	001	n	M	KENNZ-RUECKMELDUNG KENNZRM	Ergebnis der Prüfung bei der DSRV 0 = Grundstellung 1 = kein Ergebnis 2 = eindeutiges Ergebnis 3 = kein eindeutiges Ergebnis	Bei Meldungen - der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGTRV“) und - der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „ZSTRV“) ist nur die Grundstellung (Null) zulässig. Fehlernummer: DSVV090
077-077	001	an	M	RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSVV100
078-092	015	an	M	BBNR-VU BBNRVU	Betriebs-/Zahlstellenummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Handelt es sich bei der Angabe im Feld BBNRVU um eine Betriebsnummer (Stellen 1 bis 3 ungleich „106“, „107“ oder „108“) ist diese gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSVV110 Handelt es sich bei der Angabe im Feld BBNREP um eine Betriebsnummer (Stellen 1 bis 3 ungleich „106“, „107“ oder „108“) muss diese in der Betriebsdatei

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						der Bundesagentur für Arbeit enthalten sein. Fehlernummer: DSVVe58
093-112	020	an	m	AKTENZEICHEN- VERURSACHER AZ-VU	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung.	Zulässig sind Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche. Fehlernummer: DSVV120
113-144	032	an	M	DATENSATZ-ID DS-ID	Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller	Zulässig sind Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche. Fehlernummer: DSVV130
145-146	002	an	M	RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSVV140
147-147	001	an	M	MM- UEBERMITTLUN G MMUEB	Übermittlungsweg der abgegebenen Meldung 1 = Meldung aus systemgeprüftem Programm (§ 18 DEÜV) 5 = Meldung mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfe (§ 18 DEÜV)	Zulässig ist die Grundstellung (Leerzeichen), „1“ oder „5“. Fehlernummer: DSVV150
148-171	024	an	M	RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSVV160
172-172	001	an	M	MM-NAME MMNA	Datenbaustein DBNA – Name vorhanden: J = Namensdaten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSVV200
173-173	001	an	M	MM-GEBNAME MMGB	Datenbaustein DBGB – Geburtsangaben vorhanden: J = Geburtsangaben vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSVV210
174-174	001	an	M	MM-ANSCHRIFT MMAN	Datenbaustein DBAN – Anschrift vorhanden: J = Anschriftangaben vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSVV220
175-200	026	an	M	RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSVV230
	xxx	an		FOLGEBAUSTEI NE	Es folgen die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen	Ist der eingehende Datensatz fehlerhaft (FEKZ im DSVV = „1“), wird keine Längen- und Fehlerprüfung durchgeführt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					172-174. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSVV: - Datenbaustein DBNA - Name - Datenbaustein DBGB - Geburtsangaben - Datenbaustein DBAN - Anschrift	Die Länge des festen Teils von dem Datensatz DSVV (200 Stellen) und die Länge der im Datensatz vorkommenden Datenbausteine (entsprechend „J“ in den Merkmalfeldern von Stelle 172 bis 174) ist zu errechnen und mit der Länge des gemeldeten Datensatzes abzugleichen. Fehlernummer: DSVV910
	xxx	an		DATEN ZUM FEHLERSACHVERHALT	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

9.7.1 Datenbaustein: DBNA – Name

Der DBNA ist der Anlage 9.4 des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

9.7.2 Datenbaustein: DBGB – Geburtsangaben

Der DBGB ist der Anlage 9.4 des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

9.7.3 Datenbaustein: DBAN – Anschrift

Der DBAN ist der Anlage 9.4 des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

9.7.4 Datenbaustein: DBFE – Fehler

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	
005-076	72	an	M	FEHLER FE	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B. : xxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)	

9.7.5 Allgemeines zum Fehlerkatalog

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen 01 – 04

Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.

Stelle 05 – 05

Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung der jeweiligen Krankenkassenart bzw. der Datenstelle der Rentenversicherung, der Deutsche Rentenversicherung Bund oder der BA überlagert:

V Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV)

Stellen 06 – 07

Fehlernummer

Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab DSVV910 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen. Auf diesen Sachverhalt wird mit der neunten Fehlernummer DSVV920 hingewiesen.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

9.7.6 Fehlerkatalog

Datenfeldgruppe	Fehlernummer	Kurztext	Langtext
DSVV	004	KENNUNG für diesen Absender (VFMM im VOSZ) unzulässig	
DSVV	010	VERFAHREN ungleich DEUEV	
DSVV	020	ABSENDERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)	
DSVV	024	ABSENDERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.4 Gem. Rundschreiben)	
DSVV	030	EMPFAENGERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)	
DSVV	032	EMPFAENGERNUMMER in Verbindung mit VFMM aus VOSZ unzulässig	
DSVV	034	EMPFAENGERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.4 Gem. Rundschreiben)	
DSVV	040	VERSIONS-NR unzulässig	
DSVV	050	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch	
DSVV	052	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum	
DSVV	054	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch	
DSVV	060	FEHLER-KENNZ unzulässig	
DSVV	062	FEHLER-KENNZ in Verbindung mit VFMM aus VOSZ unzulässig	
DSVV	070	FEHLER-ANZAHL ungleich 0, FEHLER-KENNZ gleich 0	
DSVV	080	VSNR nicht Grundstellung	
DSVV	090	KENNZ-RUECKMELDUNG nicht Grundstellung	
DSVV	100	RESERVE (Stelle 77 im DSVV) ist nicht Grundstellung	
DSVV	110	BBNRVU fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)	
DSVV	120	AZ-VU enthält unzulässige Zeichen	
DSVV	130	DS-ID enthält unzulässige Zeichen	
DSVV	140	RESERVE (Stellen 145-146 im DSVV) ist nicht Grundstellung	
DSVV	150	MM-UEBERMITTLUNG ungleich Grundstellung, 1 oder 5	
DSVV	160	RESERVE (Stellen 148-171 im DSVV) ist nicht Grundstellung	
DSVV	200	MM-NAME ungleich J	
DSVV	210	MM-GEBNAME ungleich J	
DSVV	220	MM-ANSCHRIFT ungleich J	

Datenfeldgruppe	Fehlercode	Kurztext	Langtext
DSVV	230	RESERVE (Stellen 175-200 im DSVV) ist nicht Grundstellung	
DSVV	910	Gesamtlänge DSVV einschließlich angehängte Datenbausteine falsch	
DSVV	920	Datensatz enthält mehr als 9 Fehler, Prüfung abgebrochen	
DSVV	v01	KENNUNG ungleich DSVV	
DSVV	v10	ABSENDERNUMMER keine zugelassene Absendernummer	
DSVV	v17	ABSENDERNUMMER keine zugelassene gesonderte Absendernummer	
DSVV	e58	BBNRVU nicht in Betriebsdatei der BA	
DSVV	v72	FEHLER-KZ größer 0, FEAN ungleich 1 – 9	